

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 5

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interessanter Diskussion wurde in diesem Sinne einstimmig entschieden. Damit fand auch eine nicht recht verständliche Eingabe der Maschinenindustriellen in diesem Punkte ihre Erledigung.

Von mehreren Seiten wurde sodann die Frage aufgeworfen, ob in das Berufsbildungs-gesetz nicht auch Lehrlings-schutzbestimmungen aufzunehmen seien. Allgemein gelangte man dazu, sie in das Gesetz über die Arbeit „in den Gewerben“, wohnin sie naturgemäß gehören, zu verweisen. Zur Lehre zugelassen werden die aus der Primarschulpflicht entlassenen Minderjährigen. Von einer Eignungsprüfung, wie sie ursprünglich vorgesehen und auch vom Gewerbeverband zuerst befürwortet, dann aber fallen gelassen wurde, wird abgesehen. Lehrlinge darf nur annehmen, wer dafür Gewähr bietet, daß sie ohne gesundheitliche und sittliche Gefährdung in seinem Betrieb fachgemäß ausgebildet werden.

Schon bei Art. 4 mußte die Frage der Meisterprüfungen in Behandlung genommen werden. Die Diskussion hierüber wurde eingeleitet durch zwei aufklärende Voten der Nationalräte Dr. Tschumi und A. Schirmer. An der alsdann lebhaft und interessant einsetzenden Diskussion beteiligten sich Direktor Pfister, Prof. Dr. Hermann und Dr. Böschstein und die Nationalräte Foss, Walther, Streuli, Gadiant, Perrier, Calame, Pfister, Schmid-Ruedin, und von sozialdemokratischer Seite ebenfalls in zustimmendem Sinne und wirkungsvoll die Herren Wirz und Briner. Herr Flg nahm eine zuwartende, Herr Kossel eine gegnerische Stellung ein. Die Schlussabstimmung im Sinne der Einführung der Meisterprüfung erfolgte bei einer Enthaltung mit allen gegen zwei Stimmen.

Zu diesem Resultat kann die Kommission beglückwünscht werden. Sie hat damit der einzig richtigen Auffassung Ausdruck gegeben, daß mit der Lehrabschlußprüfung die berufliche Ausbildung noch nicht beendet sei und die Meisterausbildung dazu ebenso gut gehöre wie die Lehrlingsausbildung. Ganz selbstverständlich wird man den strebsamen Gesellen dann auch die nötigen Ausbildungsgelegenheiten zur Verfügung stellen müssen.

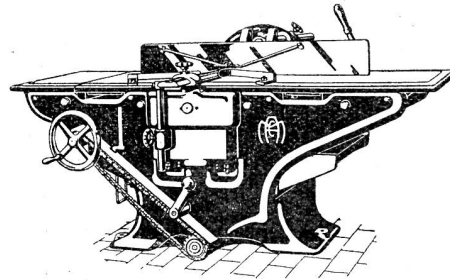
Allgemein wurde die anhand weiter Vorstudien ausgearbeitete Vorlage als eine wohlbedachte Arbeit bezeichnet, die dem Volkswirtschaftsdepartement und seinen Mitarbeitern bestens verdankt werden darf.

Volkswirtschaft.

Submissionswesen. Im Bundeshaus hat eine Aussprache über die Verhältnisse im Submissionswesen stattgefunden, an der Bundespräsident Haab und die Bundesräte Schulthess und Pilet teilnahmen. Von der Bundesverwaltung waren ferner die Direktoren der verschiedenen Verwaltungen (Schweizerische Bundesbahnen, Baudirektion, Direktion der Postverwaltung, Arbeitsamt) anwesend. Vom Schweizerischen Gewerbeverband hatte sich die gesamte Direktion eingefunden. Den Vorsitz führte Bundesrat Schulthess. Von selten der Gewerbetätiger wurde auf die unbefriedigenden Verhältnisse bei den Arbeitsvergebungen hingewiesen und der Wunsch ausgedrückt, daß Mittel und Wege für eine Besserung gefunden werden möchten. Der Gedankenaustausch hat zu einer weitgehenden Annäherung der Ansichten geführt. Mit den Direktionen der einzelnen Verwaltungszweige sollen noch weitere Verhandlungen gepflogen werden.

Fabrik- und Handelsmarkenschutz. Der Bundesrat erließ eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, der Herkunftszuweisung von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen. Sie enthält Bestimmungen über Hinter-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 16b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

Legung, Eintragung und Veröffentlichung der Marken, Erneuerung, Gründung, Löschung der Markeneinträgen, Ausstellungsschutz u. a.

Verkehrswesen.

Ausgezeichnetes Ergebnis der Schweizer Mustermesse 1929. (Mitget.) Die 13. Schweizer Mustermesse kann als eine ausgezeichnete Messe verbucht werden. Die Messezahlen zeigen abermals Rekorde.

Einkäuferkarten wurden gelöst: 52,424 zu 2 maligem Eintritt, 19,445 zu 3 maligem Eintritt, ferner 84 Dauerkarten.

Besucherkarten zu einmaligem Eintritt an den öffentlichen Besuchstagen wurden 30,578 bezogen.

Dazu kommen die ausgegebenen Freikarten (z. B. 400 für Messeberichterstatte), Ehrenkarten und Ausstellerkarten (rund 4500 zu 3 maligem Eintritt). Ferner sind rund 1000 Karten für Auslandsbesucher hinzuzuzählen. Das ergibt für die Messe 1929 mindestens 208,500 Eintritte. Einige Verkehrszahlen mögen den gewaltigen Messebesuch illustrieren. Das Bahnbureau der Mustermesse hat insgesamt 54,600 Billete abgestempelt, etwa 2600 mehr als im Vorjahre. Die Schweizerischen Bundesbahnen führten 56 ankommende und 52 abgehende Extrazüge. Der Besuch von auswärts hat also bedeutend zugenommen. Ganz hervorragend hat sich der Automobilverkehr zur Messe entwickelt. Auf den Parkingsplätzen der Messe allein ergaben Zählungen zu bestimmten Stunden 300 — 650 Wagen.

Außerordentlich erfreulich für die Entwicklung unserer Schweizer Mustermesse ist besonders auch die Konstatierung einer starken Zunahme des Auslandsbesuches. Insgesamt waren Geschäftsleute aus 30 Staaten zu verzeichnen, 21 europäischen und 9 Staaten anderer Erdteile. Auf dem Auslandsdienst der Messe meldeten sich 795 Einkäufer und Interessenten gegenüber 519 im Vorjahre. Die Besucher aus dem badischen und elsässischen Grenzgebiete bis 50 km Entfernung sind in der Statistik nicht einbezogen. Es konnte indessen festgestellt werden, daß sehr viele ausländische Geschäftsleute sich auf dem Auslandsdienst nicht melden. Die wirkliche Zahl der Auslandsbesucher ist somit noch bedeutend größer. Auf die Feststellung, daß das ausländische Besucherkontingent eine sehr seriöse Nachfrage repräsentiert, sei besonders Wert gelegt. Es sind Exportbeziehungen in den verschiedensten Branchen angeknüpft und auch bedeutende Abschlüsse effektiv getätigt worden. Es wird über das Exportgeschäft noch detailliert berichtet werden.